

Weiterführende Unterstützungsangebote für Eltern von Kindern mit Glaukom vom Netzwerk Glaukom-Kinder

Die Diagnose eines kindlichen Glaukoms wirft viele Fragen auf, die oft über medizinische Aspekte hinausgehen.

Neben der Beratung durch die augenärztlichen Fachkräfte existieren daher weitere Angebote, um Sie und die Entwicklung Ihres Kindes zu unterstützen. Alle hier vorgestellten Adressen können Sie bequem über unsere Linksammlung auf www.glaukom-kinder.de/netzwerk oder den folgenden QR-Code erreichen.



Unterstützung durch andere betroffene Familien

Ein Gespräch mit Menschen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, kann helfen, offene Fragen zu klären und Gedanken zu sortieren. Wir vom Fachbereich Kinder des Bundesverbands Glaukom-Selbsthilfe e.V. nehmen uns die Zeit für Ihre Anliegen rund ums Glaukom.

Ansprechpartner: Jens Flach
Telefon: 0231 58696416
E-Mail: info@glaukom-kinder.de



Internet-Forum: www.glaukom-kinder-forum.de
Homepage: www.glaukom-kinder.de
Nähere Informationen zum nächsten Kindertag: www.glaukom-kindertag.de

Unterstützung zu Hause und im Kindergarten

Eine Beeinträchtigung des Sehens kann vielfältige Auswirkungen auf die Entwicklung eines Kindes haben. Hier bietet die spezifische **Frühförderung** eine entsprechende individuelle Begleitung der Familien und zeigt Möglichkeiten der altersangemessenen Förderung für das jeweilige Kind auf. Die speziell ausgebildeten Fachkräfte unterstützen Familien kostenlos von der Geburt bis zur Einschulung mit entwicklungsbezogener Diagnostik, Sehförderung zu Hause und im Kindergarten sowie praktischen Tipps für den Alltag. Eine **Frühförderstelle** in Ihrer Nähe finden Sie auf der Seite des Verbandes für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V.: <https://www.vbs.eu/de/links-und-adressen>

Unterstützung in der Schule

Für die schulische Beratung und Unterstützung sind bundesweit die schulischen Einrichtungen für Schüler/innen mit Sehbeeinträchtigung zuständig. Diese bieten i.d.R. neben einem stationären Angebot im Rahmen der Inklusion eine spezifische Unterstützung und Beratung an allgemeinen Schulen an. Die für den jeweiligen Wohnort zuständige überregionale Fördereinrichtung kann das örtlich zuständige Schulamt mitteilen. Außerdem finden Sie eine Liste auf der Seite des Verbandes für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V.: <https://www.vbs.eu/de/links-und-adressen>

Unterstützung durch die Sehschule

In der **Sehschule** werden die durch das Glaukom bedingten Störungen der verschiedenen Sehfunktionen von **OrthoptistInnen** untersucht und therapiert. Da die regelmäßige Vorstellung in einer orthoptistischen Abteilung ebenso wichtig ist wie die augenärztlichen Untersuchungen, sind Sehschulen oft an augenheilkundliche Praxen und Kliniken angeschlossen. Der **Berufsverband Orthoptik Deutschland e. V. (BOD)** bietet eine Praxensuche an, die Sie unter folgendem Link finden: www.orthoptik.de/infos-fuer-patienten/patientenratgeber/praxensuche

Unterstützung bei der Sehhilfenanpassung

Bei der Anpassung von Sehhilfen (z. B. Brillen, Blendschutz, Vergrößerung und elektronische Hilfsmittel) sollte man sehr gewissenhaft vorgehen. Die Fachleute des **Low Vision Kreises** verfügen über die nötige Expertise, um bei einer starken Sehbeeinträchtigung optimal zu beraten. Sie finden kooperierende **OptikerInnen** in Ihrer Nähe auf: www.low-vision-kreis.de/mitglieder

Behördliche Unterstützung

Der **Schwerbehindertenausweis**, der ab einem gewissen Grad der Sehbeeinträchtigung viele Vorteile, Vergünstigungen und Erleichterungen bietet, wird je nach Bundesland vom **Versorgungsamt** oder anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung ausgestellt. Die zuständige Stelle kann beim jeweils zuständigen **Bürgeramt** erfragt werden.

Rechtliche Unterstützung

Sollten Sie rechtlichen Beistand im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren von Hilfsmitteln, Therapie- oder Fördermaßnahmen benötigen, so ist es sinnvoll, AnsprechpartnerInnen zu haben, die sich mit der Materie auskennen. Für die **RBM Rechtsberatung** arbeiten ausgebildete JuristInnen, die selbst betroffen sind. Sie erhalten dort eine kostenlose Erstberatung. Auf deren Website finden Sie überdies Beispiele zur Rechtsprechung und praktische Tipps als Downloads: www.rbm-rechtsberatung.de

Bemerkungen oder Klinikstempel